

II-4084 Der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**  
 Zl. 01041/25-Pr.5/82

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1982-06-30

1873 /AB

1982 -07- 0 6

zu 1908 /J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.  
 Dr. Jörg Haider und Genossen,  
 Nr. 1908/J, vom 27. Mai 1982,  
 betreffend private Inanspruch-  
 nahme von Teilen des öffent-  
 lichen Wassergutes - Ossiacher-  
 see und Wörthersee.

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton B e n y a

Parlament  
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider und Genossen, Nr. 1908/J, betreffend private Inanspruchnahme von Teilen des öffentlichen Wassergutes - Ossiachersee und Wörthersee, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Entgegen den in der Einleitung zur Anfrage enthaltenen Bemerkungen ist die Seeuferpolitik der Bundesregierung seit 1971 darauf gerichtet, den freien Zugang der Allgemeinheit zu den Seeufern zu

- 2 -

erleichtern und zu erweitern. Die Österreichischen Bundesforste besitzen an mehr als 40 Seen Grundstücke mit einer Uferlänge von rund 107 km - davon sind etwa 80 km freie Naturlandschaften (überwiegend Wald), die für Erholungsuchende frei zugänglich sind. 11 km davon, die als Bade- und Erholungsflächen besonders gut geeignet sind, wurden durch Tafeln der Bundesforste als solche gekennzeichnet. Ehemalige Holzlagerplätze und ähnliche, für Badezwecke besonders gut geeignete Flächen, wurden in das Seeuferprogramm der Bundesforste aufgenommen. In den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark wurden 9 derartige Badeplätze besonders ausgestaltet. Sie haben zusammen eine Uferlänge von 1,1 km, eine Fläche von 51.270 m<sup>2</sup> und eine Kapazität von 12.000 Menschen pro Tag.

Die Bundesforste beteiligen sich auch an der Aktion "Ankauf privater Seeuferflächen für allgemeine Erholungszwecke". Jeweils gemeinsam mit einer anderen Gebietskörperschaft (Land oder Gemeinde) haben die Bundesforste bisher 131.958 m<sup>2</sup> Seeuferflächen angekauft und dafür 25,2 Millionen S aufgewendet. (Der Gesamtkaufpreis dieser Flächen beläuft sich auf 76,2 Millionen S).

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage bezieht sich auf Grundstücke, bei denen es sich um öffentliches Wassergut handelt:

zu 1:

Die Besorgnis der Fragesteller, daß durch den Abschluß von Pachtverträgen die allgemeine Zugänglichkeit der Ufer des Wörther- und Ossiachersees in Mitleidenschaft gezogen wird, ist unbegründet. Denn bei den in Bestand gegebenen Grundflächen handelt es sich um See- bzw. Seeufergrundstücke, die Privatparzellen vorgelagert sind. Der freie Zutritt zum See war in allen diesen Fällen bereits vor Vertragsabschluß nicht

- 3 -

gegeben und konnte daher auch nicht beeinträchtigt werden.

Seit 1977 wurden im Bereich des Wörthersees 202 und des Ossiachersees 56, somit insgesamt 258 Bestandverträge abgeschlossen.

Zur Sicherung des freien Zutrittes zu den Seeufern ist mein Ressort bestrebt, alle öffentlichen Landungs- und Lagerplätze an den Kärntner Seen als öffentliches Wassergut zu verbüchern. Auf diese Weise konnten im Jahr 1981 an den beiden oben genannten Seen ca. 125 lfm. Seeufer mit einer Fläche von 1.217 m<sup>2</sup> für die Allgemeinheit gesichert werden.

zu 2:

Die Höhe der Bestandzinse betrug bzw. beträgt pro m<sup>2</sup>:

a) am Wörthersee

1976 - 1977	S 21,32
1978 - 1980	S 24,04
1981	S 27,45
1982	S 48,--

b) am Ossiachersee

1976 - 1977	S 14,21
1978 - 1980	S 16,02
1981	S 18,29
1982	S 32,--

Eine Sonderregelung wurde für öffentliche Bäder getroffen. Hier betrug bzw. beträgt der Bestandzins pro m<sup>2</sup>:

1976 - 1977	S 1,42
1978 - 1980	S 1,60
seit 1981	S 1,83

Der Bundesminister:

